

# **Elfte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 19. Mai 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 80 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung zur Änderung der Grundordnung:

## **Artikel 1**

Die Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 26. August 2003 (Mittl.bl. BM M-V S. 328), zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2015 (hochschulöffentlich bekanntgemacht am 16. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

1. In § 16 wird die Angabe „§ 18 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 19 Absatz 4“ ersetzt.
2. In § 17 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„(1) Der Senat besteht aus 36 Vertretern der Gruppen der Hochschullehrer/innen, der akademischen Mitarbeiter/innen, der Studierenden und der weiteren Mitarbeiter/innen im Verhältnis 12:6:12:6.

(2) Werden Aufgaben nach § 19 wahrgenommen oder sind senatsinterne Fragen zu entscheiden, haben alle Mitglieder Stimmrecht (erweiterter Senat). In allen anderen Fällen haben nur diejenigen 22 Mitglieder Stimmrecht, die allein gewählt worden wären, wenn der Senat aus zwölf Vertreter/innen der Gruppe der Hochschullehrer/innen, vier der akademischen Mitarbeiter/innen, vier der Studierenden und zwei der weiteren Mitarbeiter/innen bestehen würde (engerer Senat).“

3. § 18 wird wie folgt geändert:
  - a) § 18 wird wie folgt gefasst:

„Aufgaben und Befugnisse des engeren Senats“.

- b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der engere Senat beschließt über die Vorlage der Grund- und der Wahlordnung an den erweiterten Senat sowie vorbehaltlich § 19 über die Satzungen der Universität, insbesondere über die Prüfungs- und Studienordnungen, ferner über die Ordnungen der Universität; zu den Ordnungen der Fakultäten nimmt er Stellung.“

- c) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Nummer 2 wird gestrichen.
    - bb) Die Nummern 3 bis 6 werden zu den Nummern 2 bis 5.
    - cc) Die Nummer 7 wird zu Nummer 6 und das Wort „die“ vor dem Wort „Zuweisung“ wird durch das Wort „zur“ ersetzt.
    - dd) Die Nummern 8 und 9 werden zu den Nummern 7 und 8.
  - d) Absatz 3 wird zu § 19 Absatz 4.
4. § 19 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Dem Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Seine Aufgaben sind:“
    - bb) Die Nummer 1 wird wie folgt gefasst:  
„der Beschluss der Grund- und der Wahlordnung sowie deren Änderung auf Vorschlag des engeren Senats,“
    - cc) Die Nummer 2 wird wie folgt gefasst: „die Wahl der Mitglieder des Rektorats,“
    - dd) Die Nummer 3 wird wie folgt gefasst:  
„die Abwahl des Rektorats oder eines seiner Mitglieder – mit Ausnahme des Kanzlers – auf Vorschlag des engeren Senats,
    - ee) Die Nummer 4 wird wie folgt gefasst:  
„die Verabschiedung einer Stellungnahme zum Entwurf des Entwicklungsplans und des Wirtschaftsplans der Universität““
    - ff) Die Nummer 5 wird wie folgt gefasst:  
„die Verabschiedung einer Stellungnahme zum Lehrbericht und zum Forschungsbericht.“
  - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 

„(3) Bei einer Beratung von Angelegenheiten des Absatz 1 Nr. 1 und 4 soll eine Beschlussfassung des erweiterten Senats in der Sitzung, in der die Beschlussvorlage erstmals eingebracht wurde, unterbleiben, sofern diese im engeren Senat inhaltlich verändert wurde.“
  - c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - a) Die letzte Nummer 10 wird zu Nummer 11.
    - b) Im letzten Satz wird vor dem Wort „Senat“ das Wort „erweiterte“ eingefügt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gemäß § 13 Absatz 2 LHG am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des erweiterten Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 17. Mai 2017.

Greifswald, den 19.05.2017

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.07.2017